







Auf den Zahn gefühlt

Die Berliner Wahl muss wiederholt werden. Das ist einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik! Am 12.02.2023 sind die Berliner und Berlinerinnen aufgefordert, das Berliner Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen neu zu wählen. Wir wollten von den Parteien wissen, welche Haltung sie zur psychotherapeutischen Versorgung in Berlin haben und wofür sie sich in diesem Bereich engagieren wollen.



Pilar Isaac-Candeias Vorstand PtK Berlin

Inhaltsverzeichnis: Fragen und Antworten zu den Themen:

- » Bedarfsplanung
- » KJSG
- » Prävention
- » Weiterbildung/Stellen in Kliniken
- » Versorgungswerk

(Hinweis: Die Antworten der Parteien sind in alphabetischer Reihenfolge gelistet.)

Frage 1:

Bedarfsplanung

Was werden Sie tun, um niedrigschwellige Psychotherapieangebote für besonders unterversorgte Patientengruppen (Kinder, Migranten, schwer psychisch Erkrankte) zu ermöglichen? Die Nachfrage der Berliner und Berlinerinnen nach einem Behandlungsplatz für eine Psychotherapie ist seit Jahren deutlich höher als das Angebot und es ist für alle sehr schwierig, einen Therapieplatz zu bekommen.

CDU:

Die über 20 Jahre alten Annahmen, wann ein Versorgungsgrad von 100 Prozent vorliegt, sind dringend den aktuellen Bedarfen anzupassen. Bis dahin müssen Kostenübernahmen für die dringend benötigte Versorgung durch Therapeutinnen und Therapeuten, die privat abrechnen, unbürokratischer erfolgen. Niedrigschwellige Angebote stellen eine Ergänzung bzw. eine Vorbereitung zu eher hochschwellig ausgerichteten psychosozialen Versorgungsangeboten dar. Sie können dabei helfen, psycho-sozial belastete Menschen zu erreichen und den individuellen Bedarf festzustellen. Für einige Personen ist ein niedrigschwelliges Angebot ausreichend, für andere muss eine längerfristige Begleitung erfolgen. Vorrangiges Ziel ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe durch eine entsprechende Vernetzung der sozialen Einrichtungen mit jenen, die psychosoziale Unterstützung bieten. Zudem ist es notwendig, auch Personen außerhalb dieser Organisationen anzusprechen und zu erreichen. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen notwendig, so dass wir mögliche Strategien und Maßnahmen mit allen relevanten Akteuren erörtern möchten.

DIE LINKE:

Studien belegen, dass die Corona-Pandemie bzw. ihre sozialen Folgen bei vielen Menschen eine Erhöhung der Vulnerabilität für psychische Störungen ausgelöst hat. Das zeigt sich besonders in der gestiegenen Nachfrage nach ambulanter Psychotherapie, aber auch am gestiegenen stationären Bedarf. Gleichzeitig nehmen Angebote der ergänzenden Versorgungsstrukturen wie etwa des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) ab. Der Versorgungsauftrag ist derzeit akut gefährdet. Es ist dringend erforderlich, mehr Ressourcen insbesondere in die kinderund jugendpsychiatrische Versorgung zu investieren. Die derzeitig vorherrschende Ökonomisierung im Gesundheitssystem bewirkt, dass die Versorgung von ohnehin deprivierten Personengruppe wenig attraktiv ist. Das muss sich grundlegend ändern. Für DIE LINKE. ist der Zugang zu einer vernünftigen Gesundheitsversorgung ein Grund- und Menschenrecht. Die Ökonomisierung des Gesundheitssektors lehnen wir daher ab. Das Angebot soll sich wieder nach dem konkreten Bedarf und weniger nach den Profitmöglichkeiten richten.Um kurzfristig den Kollaps des Systems zu verhindern, wollen wir vor allem die Angebote der ambulanten Versorgung verbessern. Daher setzen wir uns für verbesserte Möglichkeiten der Sonderzulassung für Psychotherapeut:innen ein. Um das Angebot außerhalb der zugelassen ambulanten Strukturen zu verbessern, muss insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) besser finanziert und mit Personal ausgestattet werden. Außerdem wollen wir die Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V bekannter machen und uns dafür einsetzen, dass mehr Anträge anerkannt und die Kosten übernommen werden. Damit es erst gar nicht zu schweren Fällen kommt und um die Überlastung in den Klinken und ambulanten Strukturen zu verhindern, muss die Prävention ausgeweitet werden. Die niederschwelligen Angebote wie die Kontakt- und Beratungsstellen sowie der Krisendienst müssen noch stärker als bisher in den Fokus der außerklinischen Psychiatriesteuerung rücken. Bei der zukünftigen Bedarfsplanung muss sich die besondere psychosoziale Struktur von Berlin widerspiegeln. Um Bedarfe besser abzubilden, sollten daher soziostrukturelle Merkmale mit einbezogen werden.

FDP:

Wir Freien Demokraten setzen uns bzgl. der psychosozialen Versorgung für ein Gesamtkonzept für alle Menschen in Berlin ein, indem auch die Versorgung der niedrigschwelligen Angebote gem. § 5 des PsychKG berücksichtigt werden. Grundsätzlich wollen wir Freien Demokraten die Grundsicherung sowie alle verschiedenen Sozialleistungen für alle Arbeitssuchende und Arbeitswillige (einschließlich der Menschen mit psychischer Erkrankung) in einem Liberalen Bürgergeld vereinen, dass das Sozialsystem vereinfacht und entbürokratisiert, den Zugang zu staatlichen Leistungen erleichtert, Ungerechtigkeiten abmildert und den Menschen mehr

Perspektiven bietet. Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung ist unerlässlich. Wir werden uns auch vor dem Hintergrund einer interkulturell wachsenden Stadt für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung einsetzen, die sich am tatsächlichen medizinischen Patientenbedarf orientiert. Wir wollen dabei auch Erfahrung, Effizienz, Qualität und Patientenzufriedenheit belohnen.

GRÜNE:

In vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung besteht akuter Handlungsbedarf – insbesondere auch in der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen der Bedarfsplanung wäre die Einrichtung eines runden Tisches ergänzend zum Landesbeirat für psychische Gesundheit und dem 90a Gremium denkbar. Dieser kann Konzepte entwickeln, wie wir den Mehrbedarf an Therapieplätzen in Berlin decken. Dabei ist zu überlegen, ob sich dieser Runde Tisch ausschließlich mit der Versorgung besonders unterversorgter Patientengruppen wie bspw. Kinder und Jugendlichen befasst oder (gemeinsam mit der KV) die gesamte Bedarfsplanung betrachtet. Zudem müssen wir die Schnittstelle zwischen ambulantem/stationärem Bereich und die Verteilung akuter Notfälle genau anschauen, um eine Fehlversorgung und Überlastung auch des klinischen Settings zu vermeiden.

SPD:

Die optimale Gesundheitsversorgung aller Berlinerinnen und Berliner ist der SPD sehr wichtig. Sie muss ambulant und stationär in der gesamten Stadt, in allen Bezirken auf dem gleichen höchsten Niveau gewährleistet sein, es muss ein ausreichendes und vielfältiges Angebot in jedem Berliner Bezirk geben und dies schließt natürlich auch die psychische Gesundheit mit ein. Dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung viel zu lange auf einen Therapieplatz warten müssen, ist ein großes Problem, an dem dringend angesetzt werden muss. Seelische Gesundheit hat einen maßgeblichen Anteil an der Gesundheit. Die Corona-Pandemie hat die Situation insbesondere bei Kindern und Jugendlichen noch verschärft. Ich halte eine Reform der Bedarfsplanung an Therapieplätzen für dringend erforderlich, damit jeder Betroffene zeitnah und wohnortnah einen Therapieplatz erhalten kann. PsychotherapeutInnen, die in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen hierbei gesondert betrachtet und der Bedarf gesondert geplant werden.

Hier ist insbesondere der Gemeinsame Bundesausschuss und die Bundesregierung gefragt. Die Ampelkoalition hat entsprechende Ansätze im Koalitionsvertrag verankert.

Auch die rot-grün-rote Koalition hat sich die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Aufgabe gemacht: Im psychosozialen Bereich sowie in der ambulanten und in der stationären Versorgung wollen wir das Angebot für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht und wohnortnah verbessern und setzen uns dafür ein, die sozialpsychiatrischen, und kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste wie auch die Psychiatriekoordination zu stärken. Sonderzulassungen für besondere Bedarfe können für die Übergangszeit ein sinnvoller Weg sein, den Engpass wenigstens etwas zu entschärfen. Zudem halte ich es für einen möglichen Weg, die Behandlungskapazitäten in Berlin für betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen der Möglichkeiten des KJSG zu erhöhen.

Wie wollen Sie zukünftig mit der Möglichkeit, Psychotherapien im Rahmen des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetz bereit zu stellen, umgehen? Werden Sie eine notwendige Finanzierungsanpassung für diese Versorgungsform bereitstellen?

CDU:

Nahezu übereinstimmende Auffassung ist meines Erachtens der Wunsch, bei einer Stärkung des ÖGD die psychische Kinder- und Jugendgesundheit in den Fokus zu nehmen, der sich dann dieser Zielgruppe annehmen kann. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz enthält diverse Regelungen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die Integration der Psychotherapien in das Gesetz begrüßen wir. Überall da, wo der Bedarf besteht und über die Jugendämter festgestellt wird, soll eine solche Therapie bereitgestellt werden. Die Bezirkshaushalte sind entsprechend auszustatten.

DIE LINKE:

Die Abnahme der ambulanten psychotherapeutischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist eine besorgniserregende Entwicklung. DIE LINKE. Berlin will diesen Trend umkehren. Der Ausbau der psychotherapeutischen Hilfen nach dem KJSG kann dazu beitragen, den Nachfragedruck nach ambulanten Therapieplätzen zu senken. Die Behandlungskapazitäten im Rahmen des KJSG wollen wir ausbauen. Dafür braucht es mehr qualifiziertes Personal. Ein entscheidender Faktor ist, dass die Arbeitsbedingungen für Psychotherapeut:innen im KJPD derzeit weniger attraktiv sind als vertragspsychotherapeutisch oder in der Klinik zu arbeiten. Wir setzten uns daher dafür ein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das heißt in erster Linie eine Angleichung der Tarife. Für die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) setzen wir uns ein. Weiterhin wollen wir die Bekanntheit der Maßnahmen etwa an Schulen weiter fördern.

FDP:

Berlin braucht eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und deren Selbstbestimmung ausrichtet. Wir werden uns in den anstehenden Haushaltsberatungen für die entsprechenden Haushaltsmittel einsetzen.

GRÜNE:

Insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kinderjugendstärkungsgesetz ist die Zusammenarbeit mit dem Bildungs-, Jugend- und Familiensektor und den Bezirken wesentlich. Die Verzahnung mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, die Etablierung der im KJGD verankerten Verfahrenslotsen und die Beratungsangebote im Vorfeld können im Rahmen der Prävention einen wesentlichen Beitrag leisten.

SPD:

Der Bedarf an Psychotherapeut:innen in der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin hoch. Ich halte es für notwendig, zumindest einen Ausbau der Möglichkeiten an Versorgung, die §25 ff AG KJHG bietet, und deren Finanzierung zu prüfen. Allerdings gibt es weitere Baustellen, bei denen die Finanzierung angepasst werden muss, wie z.B. die Pflegekinderfinanzierung, so dass wir hier schauen müssen, was realistisch möglich ist.

Prävention

Die PtK Berlin hat ein Modellprojekt zur Prävention psychischer Erkrankungen für Erwachsene mit Migrationshintergrund entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Die Ergebnisse waren sehr positiv, die Nachfrage sehr hoch. Wie beurteilen Sie solche Projekte und wo sehen Sie Finanzierungsmöglichkeiten?

CDU:

Modellprojekte können wichtige Daten und Erfahrungen liefern, um beispielsweise die Gesundheitsversorgung und die Lebenssituation für spezielle Zielgruppen zu verbessern. Deshalb unterstützen wir geeignete Modellprojekte, um aus diesen Ergebnissen sinnvolle Maßnahmen ableiten und langfristigere Projekte initiieren zu können. Wie auch beim Medibus ist eine staatliche Anschubfinanzierung für solche Projekte sicherlich notwendig, da im Vorfeld bereits ein Handlungsbedarf indiziert wurde. Dennoch muss hier eine Lösung gefunden werden für eine dauerhafte, langfristige Finanzierung gemeinsam mit den Kostenträgern. Wir setzen uns für eine gemeinsame Abstimmung aller Beteiligten vor, während und vor allem nach einem Modellprojekt ein. Es muss vermieden werden, dass erfolgreiche Projekte nicht in langfristige Maßnahmen überführt werden.

DIE LINKE:

Die Prävention muss dringend weiter ausgeweitet werden. Daher begrüßt DIE LINKE. Berlin Projekte wie das genannte Modellprojekt sehr. Soziale Strukturen sind ein erheblicher Einflussfaktor für die Gesundheit – Armut macht krank. Um (psychische) Krankheit nachhaltig zu verhindern, ist es daher schon viel früher nötig, einzugreifen. Wir wollen Ressourcen besser regional dahin steuern, wo die sozialen Strukturen eine erhöhte Prävalenz für psychische Störungen erwarten lassen. Wir setzen uns daher für den Ausbau und die Verstetigung dieses und ähnlich angelegter Projekte ein. Wie genau eine Finanzierung gelingen kann, müssen wir in den anstehenden Haushaltsverhandlungen klären.

FDP:

Wir Freien Demokraten setzen uns für eine ausreichende medizinische und psychosoziale Versorgung von Menschen ein, die aus Kriegs- und Krisengebieten kommen und bei uns aufgenommen wurden. Leider beschränkt sich die psychosoziale Versorgung lediglich auf die Akutversorgung. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat jedoch auch für geflüchtete Menschen ihre Geltung und verpflichtet grundlegend, ihre besonderen Bedarfe bei der Aufnahme zu berücksichtigen. Im Asylbewerberleistungsgesetz wird gem. § 6 I AsylbLG ein Anspruch auf Leistungen begründet, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Unter diesen Voraussetzungen konstituiert sich ein Rechtsanspruch auf Versorgung einer psychotherapeutischen Behandlung unter den genannten Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Rechtsanspruch unbürokratisch, zeitnah nach der Antragstellung und angemessen gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle Menschen, die Asyl beantragen, ihre Rechte auf psychosoziale Versorgung kennen und ohne (Sprach-) Barrieren darüber aufgeklärt werden können. Grundsätzlich wollen wir die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die psychosoziale Versorgung aller Menschen in Berlin angehen.

GRÜNE:

Das große Engagement der PtK Berlin im Rahmen von Modellprojekten neue Wege der Versorgung zu beschreiten, begrüßen wir sehr. Innovative Versorgungsmodelle, die aus unserer Sicht immer das Ziel haben sollten, in die Regelversorgung überführt zu werden, werden ja auch im psychotherapeutischen Sektor gezielt gefördert. Letztendlich sollte die Finanzierung im Rahmen der Regelversorgung gewährleistet werden.

SPD:

Modellprojekte für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in Berlin unterstütze ich. Insbesondere neue Konzepte werden so erprobt und dann ggf verstetigt.

Finanzierungsmöglichkeiten dafür sehe ich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, wobei es dabei viele Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Ressorts zu beachten gibt. Grundsätzlich brauchen wir aber mehr Regelfinanzierung statt immer weitere Modellprojekte.

Frage 4:

Prävention

Die PtK Berlin entwickelt zur Zeit in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Stadt ein Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche: Welche Projektfinanzierung sehen Sie für diesen Bereich?

CDU:

Der Ausbau präventiver Angebote für Kinder und Jugendliche ist der richtige Ansatz. Dieses Angebot muss möglichst niedrigschwellig sein, da sie leicht zugänglich sind, Kinder und Jugendliche direkt ansprechen und sie keine Scheu und Vorbehalte haben dürfen, die Angebote anzunehmen. Niedrigschwellige Angebote in der Kinderpsychotherapie können sich auf verschiedene Formen der Unterstützung beziehen, wie zum Beispiel kurze Beratungsgespräche, Gruppentherapie oder Online-Therapie. Sie können dazu beitragen, dass Kinder frühzeitig Unterstützung erhalten und dadurch eine Verschlechterung ihrer Symptome verhindert werden kann. Aufgrund der großen Bedeutung werden wir Anträge auf Projektfinanzierung wohlwollend prüfen.

DIE LINKE:

Aus Sicht von DIE LINKE. Berlin gilt es, die Netzwerkarbeit zwischen stationären und ambulanten Strukturen sowie Schule und KJPD zu stärken und die Prävention auszubauen. Daher begrüßen wir diesen Ansatz der PtK Berlin. Fragen der Projektfinanzierung müssen in der anstehenden Haushaltsverhandlungen geklärt werden.

FDP:

Gute und andauernde Gesundheit für jede Einzelne und jeden Einzelnen beginnt mit bester Prävention und Gesundheitsförderung. Bei der Vorbeugung von Krankheiten wollen wir über den Gesundheitsbereich hinaus alle Informationen, Fachkenntnisse, Perspektiven und Erfahrungen einbeziehen und vernetzen, die für die Verbesserung der Gesundheit erforderlich sind. Regionale Netzwerke und Vereine, die Sport- und Freizeitangebote liefern und so insbesondere Kindern Impulse zu mehr Sport und Bewegung bieten, wollen wir besser fördern.

GRÜNE:

s. Frage 3

SPD:

In der Kinder- und Jugendhilfe haben die vorhandenen Regelangebote, die Umsetzung des SGB

Bundes weiter entwickelt. Ein verbesserter Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des bisherigen Netzwerkes; die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, Hilfen aus einer Hand sowie Präventionsangebote vor Ort werden Schwerpunkte der Umsetzung in Berlin sein. Dies kann nur zielgenau erfolgen durch die konkrete Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien sowie ressortübergreifender Koordinierung. Neue Konzepte werden in Modellprojekten erprobt. So wurde im Doppelhaushalt 2022/23 im für Jugend und Familie zuständigen Einzelplan ein umfangreiches Handlungsprogramm zur Bewältigung der Langzeitfolgen der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht – unabhängig von Bundesprogrammen: Mit dem "Rucksack"-Familienprojekt beispielsweise wird aus einem Modellprojekt zweier Bezirke ein gesamtstädtisches Angebot für die Elternarbeit; mit der landesweiten Koordinierungsstelle für "Känguru" wird so eine nachhaltige Sicherung zusätzlich im Bereich der Frühen Hilfen angegangen und mit dem Krisentelefon für Kinder und Jugendliche auch Angebote in verschiedenen Mediensegmenten komplementiert. Die Koalitionsfraktionen haben zudem mit dem Doppelhaushaltsgesetz für 2022/2023 beschlossen, die Leistungsangebote für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) in freier und öffentlicher Trägerschaft gesamtstädtisch zu erweitern und zusätzlich Sachmittel für die freien Träger zu finanzieren. Die Mittel für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Berlin wurden deshalb durch das Abgeordnetenhaus um insgesamt 5.300.000 Euro erhöht. Damit können die Leistungen der EFBen durch eine personelle Aufstockung pro Bezirk von jeweils zwei VZÄ Psychologin/Psychologe bei den freien Trägern und einem VZÄ Psychologin/Psychologe beim öffentlichen Träger erheblich erweitert und die Finanzierung der Sachmittel (Miet- und Betriebskosten) bei den freien Trägern abgesichert werden. Die Beratungsleistung (80 Fälle pro Beratungsfachkraft) kann so um 240 Beratungsfälle pro Bezirk erhöht werden. Über die Umsetzung des Jugendfördergesetzes sowie des Familienfördergesetzes sind zudem eigene bezirkliche Schwerpunkte im Rahmen der jeweilig zu erarbeitenden Landesförderpläne möglich und ausdrücklich erwünscht für ressortübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche.

VIII sowie der Länderausführungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes oberste Priorität. Die seit langem geforderte inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird entsprechend den Vorgaben des

Frage 5:

Weiterbildung/Stellen in Kliniken

Die PtK ist auf der Grundlage des novellierten Heilberufekammergesetzes und der Reform der Psychotherapieausbildung für die Weiterbildung der zukünftigen Psychotherapeut:innen zuständig. Um Praxisstellen zur Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten für Erwachsene und Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche für diese zukünftigen Kolleg:innen in den Kliniken zu schaffen, muss ein entsprechender Passus in das Berliner Landeskrankenhausgesetz aufgenommen werden. Wie stehen Sie dazu?

CDU:

Die CDU unterstützt die Anpassung des Berliner Landeskrankenhausgesetzes.

DIE LINKE:

Die neue Weiterbildungsordnung bildet die Grundlage für eine Psychotherapeut:innenausbildung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und sichert die zukünftige Versorgung mit qualifizierten Fachkräften ab. Die Weiterbildungsplätze insbesondere in die Kliniken sind derzeit jedoch nicht in ausreichender Zahl gesichert. Das haben wir eindeutig als Problem identifiziert. Wir setzen uns

daher für die Absicherung der Praxisstellen bei den Kliniken ein. Eine Änderung des Berliner Landeskrankenhausgesetz ist sinnvoll. Ob sich der von der PtK vorgeschlagene Passus oder eventuell auch eine etwas abgeänderte Formulierung dafür eignet, werden wir rechtlich prüfen. Zudem hemmt die unzureichende Vergütung während der Praxisphase. Wir wollen darauf hinwirken, dass Psychotherapeut:innen in Ausbildung in allen Berliner Kliniken tariflich bezahlt werden.

FDP:

Eine hochwertige Versorgung muss zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der im Gesundheitswesen Tätigen gut, solide und verlässlich finanziert werden. Wir werden uns daher für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung einsetzen, die sich am tatsächlichen medizinischen Patientenbedarf orientiert und geeignet ist, die überkommene Trennung zwischen ambulanten und stationären Versorgungsbereichen zu beseitigen.

GRÜNE:

Die Anpassungen bestehender Landesgesetze werden wir im Sinne der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und somit auch der Aus- und Weiterbildung bzw. Altersvorsorge der Berliner Psychotherapeut:innen gerne prüfen.

SPD:

Wir brauchen ausreichend PsychotherapeutInnen, das zu erreichen, muss das oberste Ziel sein. Ich halte die Ergänzung eines entsprechenden Passus in das Berliner Landeskrankenhausgesetz für sinnvoll, damit eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung gewährleistet ist und genügend Praxisstellen für angehende PsychotherapeutInnen zur Verfügung stehen. Ziel muss dabei eine möglichst einheitliche Qualität in der Weiterbildung sein.

Frage 6:

Versorgungswerk

Die PtK Berlin ist die einzige Heilberufekammer in Berlin und im Bundesgebiet, die durch die Berliner Gesetzgebung von der Gründung oder dem Beitritt zu einem Versorgungswerk ausgeschlossen ist. Wie stehen Sie zu einer Änderung des entsprechenden Paragraphen im Berliner Heilberufekammergesetz? (Stichtagsregelung zum Versorgungswerk § 90 BlnHKG)

CDU:

Die CDU kann den Wunsch nach einer Änderung des § 90 nachvollziehen und steht der Gründung eines oder einem Beitritt zu einem Versorgungswerk offen gegenüber.

DIE LINKE:

Im Sinne der Gleichbehandlung und um den Standort Berlin für zugelassene Psychotherapeut:innen attraktiv zu halten, unterstützt DIE LINKE. Berlin eine solche Gesetzesänderung.

FDP:

Grundsätzlich befürworten wir Freie Demokraten die Altersvorsorge im Rahmen von berufsspezifischen Versorgungswerken.

GRÜNE:

s. Frage 5

SPD:

Ich verstehe das Anliegen der Psychotherapeuten, ein eigenes Versorgungswerk zur Absicherung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene insbesondere für Freiberufler anzustreben. Ich halte hier eine erneute Prüfung dieses Anliegens und Überprüfung der Stichtagsregelung für erforderlich, insbesondere in Anbetracht dessen, dass alle anderen Bundesländer bereits ein eigenes Versorgungswerk haben.

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin

KöR Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin Tel. +49 30 8871400, Fax. +49 30 88714040, E-Mail: <u>info@psychotherapeutenkammer-berlin.de</u>

<u>Kontakt</u> | <u>Impressum</u> | <u>Datenschutz</u> | <u>Newsletter abmelden</u>